

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0416
Stadtwerke			Datum: 13.09.2010
Bearb.:	Werkleitung / Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtwerkeausschuss
Stadtvertretung

22.09.2010
26.10.2010

Wirtschaftsplan 2011

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 26.10.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 fest:

	EUR	EUR
1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	99.155.000	
die Aufwendungen	94.855.000	
der Jahresgewinn	4.300.000	
der Jahresverlust	0	
1.2 im Vermögensplan		
die Einnahmen	27.803.000	
die Ausgaben	27.803.000	
2. Es werden neu festgesetzt		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		8.638.000
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		4.670.000
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Investitionsplan
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2011